

Der Fall des
Johannes Grasers
aus Ophoben

23. Mai 1733

Abschrift/Übersetzung: Christoph Steffens, Orsbeck, 2015

Wir schreiben den 23. Mai 1733.

Der dreißigjährige Ophovener Johannes Grasers liegt seit 8 Tagen stark geschwächt im Hause seiner Mutter, die ihn dort in seinem Krankenbett rund um die Uhr pflegt. Sein Weib verrichtet derweil dessen Arbeit mit, da er aufgrund seiner Erkrankung nicht mehr arbeiten kann. Ob die beiden Kinder hatten, ist aus dem vorhandenen Untersuchungsprotokoll nicht zu ermitteln. Trotz Aderlass besserte sich sein Zustand nicht und das Schicksal nahm seinen Lauf.

Wirr, geistig umnachtet und zum Entsetzen aller, beendet er am frühen Morgen jenes Samstags sein Leben im tiefen Wasser der „Ophovener Kleinen-Ohe“. Damit wird vermutlich ein Nebenarm oder Altarm der Rur in Ophoven gemeint sein. Das Flurstück ist heute noch durch die „Klein-Au-Straße“ ausgewiesen.

Die nachfolgenden Gerichtsunterlagen beschreiben das Drama, das sich vor nahezu 300 Jahren im kleinen Dorf Ophoven zutrug. Lesen Sie das Protokoll und fühlen Sie das Schicksal dieser früheren Einwohner mit.

Anmerkung:

Der Satzbau des Original-Protokolls wurde erhalten, nur der Text wurde in ein modernes lesbares Deutsch übersetzt.

Notgerichts-Protokoll wegen des Ertrunkenen Johannes Grasers vom 23. Mai 1733

Samstag, den 23. Mai 1733

Anwesend sind die Schöffen Johannes Bertram Lamberts und Paul Wolffhagen

Eingehend wurde angezeigt, dass der ungefähr 30jährige Johannes Grasers an diesem Morgen um sechs Uhr aus seinem Krankenbett bei seiner Mutter aufgesprungen sei und in der tiefen Wassergrube der sogenannten „Ophovener Kleinen-Ohe“ elendig ertrunken ist.

Der „entseelte“ Körper wurde erst am Nachmittag um ungefähr fünf Uhr aufgefunden. In Abwesenheit des herrschaftlichen Gerichtsschreibers Heyden hat sich der Richter Jacobi mit den beiden unterschriebenen Schöffen, wegen eventueller Gefahr in Verzug, amtshalber zum Tatort begeben, den „entseelten“ Körper in Augenschein genommen und, da keine weitere Verwundung ersichtlich war, urteilen können, als dass der Johannes Grasers im vorgenannten Wasser ertrunken sei.

Johannes Bongardts, als Grasers nächster Nachbar, wurde daraufhin eidesstattlich vernommen. Dieser sagte aus, dass der Johannes Grasers ungefähr acht Tage zuvor krank geworden ist und wie der Vernommene von anderen gehört hat, am vorangegangenen Montag zur Ader gelassen wurde und der erwähnte Vernommene heute Morgen, wie er sich erinnerte und von Johannes Grasers gehört hatte, dass er mit seiner Ehefrau Mechtild Linden, mit welcher er vor etwa drei Wochen verheiratet wurde, in allen Vergnügen lebte.

Indes hat Johannes Grasers immer durchgedreht und phantasiert herum erzählt: „Die Leuthe sagen, ich hette drey Todt geschlagen!“, „Die Schlössere liegen ahn der Haußthür!“, „Ich muss jetzt auch sterben!“, - und dergleichen mehr, aber alles hat der Verhörte davon nicht behalten.

Da Johannes Grasers Mutter geglaubte, ihr Sohn sei verzaubert, sei der Verhörte daraufhin auf Bitten der Mutter zum Pastor gegangen, um ihn um Rat zu ersuchen, was hierbei zu tun wäre.

Währenddessen sei der Johannes Grasers, da der Herr Pastor noch ruhte und der Verhörte auf den Herrn Pastor warten wollte, schon herausgelaufen, ehe der Verhörte wiedergekommen sei.

Im Übrigen wusste der Verhörte nicht mehr zu sagen, als dass er vor dem Tod des Johannes Grasers nur Gutes von ihm gehört habe.

Danach ist des Johannes Grasers Mutter Maria Hermans, des seligen Nicolas Grasers hinterlassene „grundarme“ Witwe, ebenfalls eidesstattlich vernommen worden.

Sie sagte aus, dass sie vergangene Nacht um drei Uhr zu ihrem Sohn gegangen sei, denselben total durchgedreht vorfand und dabei zu ihm gesagt habe:

„Waß ist daß für ein Tollen mit dir? Ich solls Vermeins, daß eß gutt were mit dir nacher Wassenberg zu fahren umb Von dem PP: Capucineren uberless Zu wird, woruber Joes Bongardts mit Unserem Herrn Pastoren und Camerario Bruynen rath schlag wollen.“

Aber zu spät zurückgekehrt, habe ihr Sohn Johannes Grasers begonnen extrem zu schwitzen, ihr eine Zeit lang nachgegeben, selbst in steter Angst und Sorge gewesen, um dann letztendlich sich dagegen gewehrt und sich selbst gerichtet.

Im bloßen Hemd ist er aufgesprungen, so schnell fortgelaufen, dass sie selbst unmöglich ihn hätte einholen können. Sie hätte noch nicht einmal gewusst, wohin ihr Sohn gerannt war, wäre da nicht der Heinrich Spieß gewesen, ein Knabe von etwa 15 oder 16 Jahren, der gerade auf dem Feld eggte und dabei ihren Sohn hatte zum Wasser laufen sehen.

Die Ehefrau ihres Sohnes habe währenddessen die Kühe der Mutter gemolken und war also deswegen nicht zu Hause gewesen. --- Ende der Aussage

Weiterhin wurde Johannes Steinmetzeler eidesstattlich vernommen. Er sagte aus, dass Johannes Grasers in der vergangenen Nacht um ungefähr ein Uhr vor des Vernommenen Schlawfenster gekommen sei und gefragt habe, ob nicht heute an diesem Einer gerichtet werden soll? Darauf habe die Ehefrau des Vernommenen zu ihm gesagt: „Nein, gehet Ihr nur Heim, sey et nicht Bang, es ißt nicht wahr!“

Darauf habe er Johannes Grasers geantwortet: „Daß ist gutt, so schweig et all!“, worauf er dann wieder wegging. - - - Ende der Aussage

Desweiteren wurde auch noch Heinrich Dycks hierzu vernommen. Er sagte aus, dass er Johannes Grasers gesehen habe, so geschwind auf das obengenannte Wasser zulaufen, dass kein Mensch ihn hätte einholen können. Dort hätte er sich dann ganz ans Ufer auf den Hintern gesetzt und sich ins Wasser sinken lassen. - - - Ende der Aussage

Beschluss/Urteil

Dieses Protokoll soll dem gnädigen Herrn gehorsamst zugestellt werden. Unter den ermittelten Umständen kann nicht anders geurteilt werden, als das der Nicolaß Grasers (*Anm: Vermutlich ein Fehler des Verfassers, denn im Text heißt der Verstorbene Johannes Grasers*) geisteskrank gewesen ist und keine andere Ursache dieses Unglück verursacht habe.

Domini ac Meliori Judicio per omnia halvo.
pro extractti prothocolli

J. H. Jacobi

desweiteren unterschrieben von

Joann Bertram Lamberts – Schöffe
Paulus Wolffhagen – Schöffe

Quelle:
*Kriminalprozesse vor dem Neuerburgischen Gericht – Wassenberg
Gesamtarchiv von Landsberg-Velen (Dep.) – Akten, Nr. 1086
Landesarchiv NRW – Abt. Westfalen*